

Antrag:

Ausarbeitung eines Vorschlags einer Satzung für einen Jugendbeirat der Stadt Herrieden

Der Stadtrat beschließt, die Jugendbeauftragten der Stadt Herrieden, mit der Ausarbeitung eines Vorschlags einer Satzung für einen Jugendbeirat zu beauftragen.

Begründung:

1. Die Satzung eines Jugendbeirats ist Voraussetzung für die Einrichtung eines Jugendbeirats der Stadt Herrieden.
2. Sie regelt dessen Arbeitsweise, Zustandekommen von Entscheidungen und die Möglichkeit, an politischen Entscheidungsprozessen, die die Jugendlichen betreffen, teilzuhaben und eigenständig Projekte umzusetzen.
3. Des Weiteren legt eine Satzung fest, wer in den Jugendbeirat gewählt werden kann oder ob Mitglieder berufen werden können.
4. Der Satzungsentwurf soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen beschlossen werden, damit sich der Jugendbeirat zu Beginn des neuen Schuljahres bilden kann.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Klimaneutralität: ist gewährleistet

Für die Fraktionen:

Franziska Wurzinger
(Bündnis 90/Die Grünen)

Christian Enz
(Freie Wähler)

Armin Jechnerer
(Bürgerforum)

Manfred Niederauer
(Fortschrittliche Bürger)

Wolfgang Strauß
(CSU)